

## **Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms**

### **Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms**

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Alzey-Worms liegen in der Zeit vom **7. Oktober bis 11. Oktober 2019** bei den für die Wahlberechtigten jeweils zuständigen Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung aus. Jedermann kann während der allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht nehmen. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. **Auf die ergänzenden Bekanntmachungen der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen in der Zeitung sowie den Amts- und Nachrichtenblättern wird verwiesen.**

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten, die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden (nur Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit), erhalten in der Zeit vom **23. September bis 17. Oktober 2019** ihren Wahlschein und die sonstigen Briefwahlunterlagen zugesandt.

An der Wahl kann ferner teilnehmen, wer als Wahlberechtigter, der neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit als z.B. Spätaussiedler oder durch Einbürgerung erworben hat oder bei dem mindestens ein Elternteil diese Voraussetzungen erfüllt, **auf eigenen Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen wird. Dieser Antrag muss **bis Freitag, 25. Oktober 2019, 12 Uhr spätestens (Ausschlussfrist)** gestellt sein. Das Antragsformular kann neben der Kreisverwaltung Alzey-Worms auch bei der für die Wahlberechtigten zuständigen Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung im Landkreis Alzey-Worms angefordert oder in deren Internetauftritten heruntergeladen werden. Mit der Antragstellung werden den betreffenden Wahlberechtigten ihr Wahlschein und die sonstigen Briefwahlunterlagen zugesandt oder übergeben. Der Wahlbrief muss dann bis spätestens am Wahltag, 27. Oktober 2019, 18 Uhr, bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 in Alzey sein.

Alzey, 19. September 2019  
Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Abt. 2 – Referat 20  
gez. Ernst Walter Görisch  
Landrat und Wahlleiter